

Vorlage SWA

81 - Eigenbetrieb Stadtwerke

Vorl.Nr.: VSWA/2023/1060

Datum: 31.03.2023

Gremium	Sitzung am		
Stadtwerkeausschuss	02.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einsparung beim Betrieb der Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag

Der Stadtwerkeausschuss beschließt, die reduzierte Straßenbeleuchtung im Bereich der Oberlichtlaternen mit dem Ziel der Energieeinsparung für die Jahre 2023 und 2024 fortzuführen.

Begründung

Einsparungen durch reduzierte Betriebszeiten

Im Zuge der drohenden Strom-Gasmangellage im Herbst 2022 in Folge des Ukraine-Krieges, wurden durch die Verwaltung verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt.

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Bereich der rund 3.000 Oberlichtlaternen das vollständige Abschalten der 2ten-Phase beschlossen, wie es sonst nur als sog. „Nachtabenkung“ in den Stunden zwischen 23:30 Uhr und 4 Uhr erfolgte.

Durch diese Maßnahme konnte eine erhebliche Menge Energie (rund 11% des Gesamt-Energiebedarfs der Straßenbeleuchtung im Jahr 2022), und damit verbunden Bewirtschaftungskosten, eingespart werden. Die Erkenntnisse, die in diesem Betriebszeitraum gewonnen werden konnten, lassen erwarten, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit auch mit der reduzierten Beleuchtung gewährleistet werden kann. Zuletzt wurde im SWA vom 06.12.2022 über den Erfolg der Maßnahmen berichtet. (vgl. I/2022/0906)

Um auch künftig diesen Spar-Effekt zu nutzen, schlägt die Betriebsleitung vor, die durchgehende Nachtabsenkung der Oberlichtlaterne für die Jahre 2023 und 2024 beizubehalten.

Einsparungen durch reduzierte Anschlussleistung

Zusätzlich zu dieser betrieblichen Regelung wird außerdem der Austausch der Leuchtmittel auf LED im Jahr 2023 weiter vorangetrieben. Die beschafften Leuchtmittel (vgl. VSWA/2022/0785) werden sukzessive eingebaut und führen kumulativ zur Senkung der installierten Gesamtleistung der Straßenbeleuchtung. Mittelfristig wird die installierte Anschlussleistung der Straßenbeleuchtung (inkl. der hier nicht betroffenen rund 2.500 Aufsatzleuchten) von rund 254 kW (Stand Dezember 2022) auf unter 200 kW gesenkt werden.

Einsparungen bei den Energiebeschaffungskosten

Die Umsetzung der durch den Bundestag beschlossenen Strompreiskontrolle im Jahr 2023 führt darüber hinaus zu einer erheblichen Reduzierung der Energiebezugskosten im laufenden Jahr.

Das sog. Entlastungskontingent beträgt 80% des prognostizierten Jahresverbrauches (=Vorjahresverbrauch). Für dieses Kontingent wird der Bezugspreis auf 40 Cent/kWh gedeckelt. Für das Betriebsjahr 2023 bedeutet diese Bremse eine Reduzierung der Bezugskosten um voraussichtlich rund 130.000 €.

Meckenheim, den 31.03.2023

Christian Wilhelm
Sachbearbeiter

Heinz-Peter Witt
1. Betriebsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen